



Handyregelung am Pädagogium Baden-Baden



Grundsätzliches

Am Päda ist der außerunterrichtliche Einsatz von digitalen Endgeräten nicht erlaubt. Wenn eine Lehrkraft für einen spezifischen unterrichtlichen Zweck den Einsatz erlaubt, dann darf das Endgerät ausschließlich dafür eingesetzt werden. Im Anschluss an den erlaubten Einsatz wird das Handy wieder abgeschaltet und verstaut.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gibt es in ausgewiesenen Bereichen Ausnahmen. Der Einsatz digitaler Endgeräte ist in der Denkfabrik sowie dem Oberstufenaufenthaltsraum CW 3.1 erlaubt.



Smartwatches an der Schule

Smartwatches bieten inzwischen eine Vielzahl von Funktionen, daher gelten die selben Regeln, wie für Smartphones. Die Smartwatches sind mindestens in einen Schulmodus zu versetzen, in dem nur die Anzeige der Uhrzeit und das Absetzen eines Notrufs möglich sind. Besser sind diese gar nicht erst in der Schule dabei. Ton- oder auch Bildaufnahmen durch Smartwatches haben leider schon vielfach zu unerlaubten Mitschnitten geführt.



AirPods und Ohrstöpsel

Die Nutzung von AirPods und vergleichbaren Ohrstöpseln auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.



Tablets im Unterricht

In den Klassen Gym 9 bis J2 und BG E bis J2 ist der schulische Einsatz der eingeführten Tablets zu Unterrichtszwecken ausdrücklich erwünscht. Bei Fehlverhalten wird die Nutzung eingeschränkt und ggf. sogar untersagt. Dies kann für einzelne Fächer oder auch für den gesamten Unterricht erfolgen. Für den Einsatz im Unterricht sieht unser Konzept weitere, spezifische Regelungen vor. Der Erwerb des Tabletführerscheins ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Tablets im Unterricht.

